BUND DER VERSICHERTEN
Offensiv für Versicherte

GUT VERSICHERT
auch im Alter.

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

die ältere Generation ist keine Minderheit mehr. Im Gegenteil, die Bürger*innen über 60 stellen mittlerweile einen großen Teil der Wählerschaft. Sie bestimmen die Weichenstellung der Politik und haben nebenbei auch eine große Kaufkraft. Es lässt sich viel Geld verdienen mit denjenigen, die Rente, Pension oder andere Alterseinkünfte haben.

Immer wenn eine Bevölkerungsgruppe Geld hat, sind auch die Vermittler und Vertreter der Versicherungsunternehmen nicht weit. Auch wenn es manchmal so scheint, als wären die Versicherer selbstlos: Sie verschenken nichts. Versicherer wollen Geld verdienen, mit dem Geld der Versicherten. Deshalb ist auch bei Versicherungen Wachsamkeit geboten.

Wer älter ist, handelt oft etwas vorsichtiger als in der Jugend. Versicherer nutzen solche Befürchtungen gern aus und schüren Ängste, um dann ihre Produkte besser verkaufen zu können. Aber wie auch in der jüngeren Lebensphase gilt es, möglichst nur den wirklich notwendigen Versicherungsschutz zu erwerben und überflüssige Verträge zu vermeiden.

Mit diesem Ratgeber geben wir Hinweise und Tipps, welche Versicherungsverträge gerade im Alter wichtig sind, welche nur in bestimmten Situationen abgeschlossen werden sollten und welche nur wenig sinnvoll sind. Als Mitglied des Bund der Versicherten e. V. können Sie natürlich auch unsere Expert*innen fragen. Viele Fragen beantwortet aber auch schon dieser Ratgeber.

Mit besten Grüßen Ihr

Axel Kleinlein Stephen Rehmke

INHALTSVERZEICHNIS

Haftpflicht 6
- Privathaftpflichtversicherung 7
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung 9
- Öltank- und Gewässerschadenhaftpflichtversicherung 11

Versicherungen für das Boot 12

Private Krankenversicherung 14

Pflegeversicherung 18

Unfallversicherung 22

Wohngebäudeversicherung 28

Hausratversicherung 32

Elementarschadenversicherung 36

Haustiere 38

Kfz-Versicherung 44

Rechtsschutzversicherung 48

Reisen und Urlaub 50

Altersvorsorge 56
Sterbegeldversicherung 59

Tipps und Hinweise 60
Raus aus der falschen Versicherung 60
Beschweren – aber richtig 62
Wichtige Adressen 64

BdV – Wer wir sind 66

Impressum 67

UPS!

HAFTPFLICHT

PRIVATHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

FÜR DEN SCHADEN AUFKOMMEN

Wer anderen einen Schaden zufügt, ist verpflichtet, diesen zu ersetzen. Gehaftet wird für einen Schaden mit dem gesamten Vermögen. Die Privathaftpflichtversicherung ist daher ein Muss.

Unachtsamkeit, Hektik, Vergesslichkeit – es ist schnell passiert. Etwa, wenn Sie eingeladen sind, die Kaffeekanne vom Tisch stoßen und den Teppich ruinieren. Oder eine fremde Brille geht zu Bruch, weil jemand unachtsam die Tasche auf der Sehhilfe abstellt. In diesen Fällen haftet die verursachende Person und ist verpflichtet, den Schaden zu ersetzen.

Fälle wie diese zählen noch zu den harmlosen. Es kann schlimmer kommen. Beispielsweise dann, wenn Sie als Fußgänger*in unachtsam einen folgenschweren Verkehrsunfall verursachen. Der entstandene Schaden kann in die Millionen gehen und das Privatvermögen aufbrauchen.

VERSICHERTE SIND GESCHÜTZT

Die Privathaftpflichtversicherung übernimmt bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme die Kosten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Weiterer Vorteil: Sie brauchen sich nicht mit den Forderungen der geschädigten Person auseinanderzusetzen oder Anwält*innen und Gerichte einschalten. Auch das regelt Ihr Versicherer.

HAUSTIERE SIND VERSICHERT

Schäden, die durch Katzen oder andere zahme Haustiere verursacht worden sind, sind ohne Mehrbeitrag mitversichert. Anders sieht es bei Hunden aus. Für diese brauchen Sie eine Tierhalterhaftpflichtversicherung. Sie ist mittlerweile in den meisten Bundesländern Pflicht.

VERSICHERUNGSSUMME – WELCHE HÖHE?

Sie sollte mindestens 15 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden betragen. Ein Selbstbehalt (SB) ist in jedem Fall und nicht nur wegen der dadurch sinkenden Prämie zu empfehlen. Wichtig ist der SB vor allem, um dem Versicherer bei Kleinstschäden keine Kündigungsmöglichkeit zu eröffnen.

Ein kleines Malheur kann große Folgen haben.

GUT ZU WISSEN

Geschützt in Freizeit, Sport und Ausland
Ob Sie mit dem Fahrrad unterwegs sind, sportlich durch die Landschaft walken oder auf der Skipiste Ihrem Hobby frönen – die private Haftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden, die Sie anderen zufügen.

Wenn Sie den Winter in Südspanien verbringen und dort einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.

Wichtig: Fragen Sie vor der Abreise Ihren Versicherer, wie lange der Versicherungsschutz im Ausland tatsächlich greift.

Auf den Versicherungsschutz hat es keinen Einfluss, wenn Sie im Senioren- oder Pflegeheim wohnen; der Versicherungsschutz besteht fort und sollte auch unbedingt aufrechterhalten bleiben.

Dies gilt auch dann, wenn der versicherten Person Demenz oder Alzheimer diagnostiziert wurde. Diese Diagnose macht den Haftpflichtversicherungsschutz nicht entbehrlich! Zwar haftet unter Umständen eine an Demenz oder Alzheimer erkrankte Person nicht für die verursachten Schäden, wenn sie bei Schadenverursachung deliktunfähig war. Jedoch sind nicht alle Demenz- oder Alzheimer-Patient*innen grundsätzlich immer auch deliktunfähig. Diese Frage muss stets individuell geprüft werden. Hier hilft die Privathaftpflichtversicherung weiter. Denn sie wirkt wie eine passive Rechtsschutzversicherung: Sie wehrt unberechtigte Ansprüche stellvertretend für Versicherte ab.

Keine Meldepflicht: Wird bei einer versicherten Person Demenz oder Alzheimer diagnostiziert, führt dies nicht zum Verlust des Versicherungsschutzes. Es besteht ebenso wenig die Pflicht, diese Diagnose dem Versicherer zu melden.

NICHT ALLES IST GEDECKT

Nicht jedes Risiko ist automatisch von einer Privathaftpflichtversicherung gedeckt.

Ehrenamt

Nicht nur, wenn Sie sich ehrenamtlich für andere engagieren, sondern auch unabhängig davon sollte Ihr Vertrag eine Klausel für die Mitversicherung von ehrenamtlichen Tätigkeiten beinhalten.

Jagen

Wer auf die Jagd gehen will, braucht eine eine spezielle Jagdhaftpflichtversicherung.

Tierhalter

Halter*innen von Hunden oder Pferden benötigen eine Tierhalterhaftpflichtversicherung. Für Hunde ist sie in vielen Bundesländern Pflicht.

HAUS- UND GRUNDBESITZER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wer ein Grundstück oder ein Haus besitzt, ist verpflichtet, diese frei von Gefahren für Dritte zu halten. Wenn Besucher*innen etwas passiert, schützt Sie eine Haftpflichtpolice.

Existenzielle Risiken absichern!

Vermieten Sie eine Wohnung oder ein Haus, in dem Sie nicht selbst wohnen, ist eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung für Sie unerlässlich. Dies gilt auch, wenn Sie Eigentümer*in eines unbebauten Grundstückes sind. Gesetzlich sind Sie in diesen Fällen verpflichtet, Ihr Eigentum in gefahrfreiem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Kommt jemand zu Schaden, haften Eigentümer*innen im schlimmsten Fall mit ihrem gesamten Vermögen.

BdV-TIPP

Wenn Sie alleinstehend im Haushalt Ihrer Kinder leben, können Sie möglicherweise kostenlos über deren Haftpflichtversicherung mitversichert sein. Ihre Kinder sollten sich das von ihrem Versicherer schriftlich bestätigen lassen.

HÖHE DER VERSICHERUNGSSUMME BEACHTEN

Um sich wirksam zu schützen, sollte die Versicherungssumme mindestens 15 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden betragen. Der zu zahlende Beitrag kann sich an den Mieteinnahmen oder auch der vermieteten Fläche orientieren.

Unbebaute Grundstücke: Auch wenn das Grundstück nicht bebaut ist, sollten Sie dieses versichern. Die Prämie dafür wird niedriger sein als für eines mit Bebauung. Die Höhe berechnet sich entweder konkret nach der Fläche oder schlicht nach einem Mindestbeitrag.

ÄRGER IN DER NACHBARSCHAFT ERSPAREN

Ein Beispiel: Im hinteren Teil Ihres Gartens steht eine morsche Eiche. Ein schwerer Ast fällt auf das nahestehende Dach Ihres Nachbarhauses. Der Schaden trifft zwar nicht Sie selbst, jedoch sind Sie der geschädigten Person gegenüber verantwortlich. Hier gilt der Grundsatz: Sie haben sicherzustellen, dass von allem, was auf Ihrem Grundstück steht und wächst, keine Gefahr ausgeht. Eigentümer*innen müssen beispielsweise auch dafür sorgen, dass Wege auf dem Grundstück oder Treppen im Haus nicht Anlass zum Stolpern geben.

Dass ein morscher Baum umzufallen droht, lässt sich frühzeitig feststellen. Der Baum hätte längst behandelt werden müssen. Weil das versäumt wurde, sind Sie Ihrer gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen. In diesem Fall tritt Ihre Versicherung für Sie ein.

Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung deckt das finanzielle Risiko für Vermieter*innen und Hauseigentümer*innen ab. Der Versicherer steht auch zur Seite, wenn es darauf ankommt, unberechtigte Forderungen abzuwehren. Dafür zieht er für Sie notfalls vor Gericht.

BdV-TIPP

Bevor Sie eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung abschließen, sollten Sie unbedingt prüfen, ob nicht schon Ihre Privathaftpflichtversicherung ausreichenden Schutz bietet. Das trifft häufig dann zu, wenn Sie in Ihrem selbst bewohnten Haus eine Wohnung vermieten.

RISIKEN: ÖLTANK- UND GEWÄSSERSCHÄDEN

Ein Liter Heizöl, der ins Erdreich gelangt, kann bis zu einer Million Liter Trinkwasser verseuchen. Wer mit Öl heizt, trägt dafür Verantwortung.

Ist eine Tankanlage leckgeschlagen, müssen Eigentümer*innen den gesamten Schaden beseitigen. Sie haften, falls für die Sanierung ein Haus oder eine Mauer abgerissen oder Erdreich ausgetauscht werden muss. Besonders in städtischen Wohngebieten ordnen Behörden diese Sanierungsarbeiten häufig an.

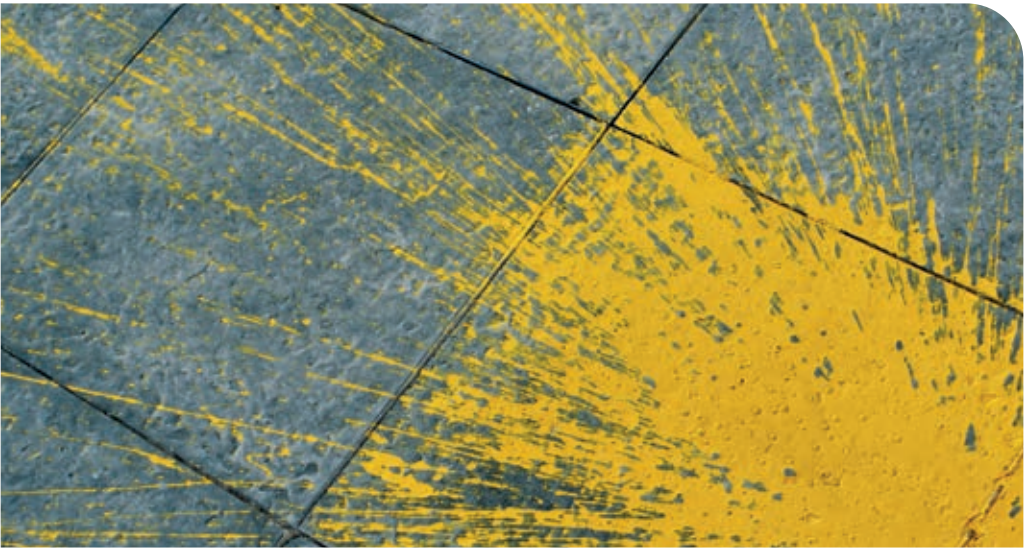

Die Öltank- und Gewässerschadenhaftpflichtversicherung gewährt in diesen Fällen Schutz. Sie übernimmt die Kosten für das Ausbaggern, Abfahren und Entsorgen des Erdreichs als Sondermüll. Zudem schützt sie vor Schadensersatzansprüchen.

TANK IM KELLER ODER IM ERDREICH?

Der Beitrag für die Versicherungspolice richtet sich danach, wie der Tank installiert ist und welches Volumen der Tank hat.

Als „oberirdisch“ gilt der Tank auch dann, wenn er sich im Keller befindet.

Als „unterirdisch“ gilt der Tank, wenn die Anlage fest im Erdreich verankert ist.

HÖHE DER VERSICHERUNGSSUMME?

Versichert werden sollte auf jeden Fall eine Summe von 15 Millionen Euro.

VERSICHERUNGEN FÜR DAS BOOT – SORGENFREI GENIESSEN

In Deutschland gibt es keine Pflicht, eine Bootsversicherung abzuschließen. Ratsam ist sie dennoch, damit Sie bei Ihrem Hobby ganz entspannt sein können.

Als (Freizeit-) Kapitän*in auf Ihrem Boot haben Sie hoffentlich an alles gedacht: Betriebssicherheit, Routenplanung und vieles mehr. Auch die richtige Versicherung gehört dazu. Auf deutschen Gewässern gilt das „Prinzip der Verschuldungshaftung“. Wenn Sie ein anderes Boot rammen oder einen Anlegesteg beschädigen, haften Sie mit Ihrem Vermögen.

IN MANCHEN LÄNDERN PFLICHT

Im Gegensatz zu vielen Nachbarländern gibt es hierzulande keine Pflicht für eine Bootshaftpflichtversicherung. Dennoch ist es ratsam, eine abzuschließen. Wenn Sie mit dem eigenen Boot nach Italien, Spanien oder Griechenland fahren, ist eine Haftpflichtversicherung ohnehin Pflicht.

Die Versicherung übernimmt berechtigte Forderungen und wehrt zugleich unberechtigte ab. Ausschlaggebend für die Höhe der Beiträge sind Antriebsart, Motorstärke oder Segelfläche des Bootes und die Höhe der Versicherungssumme.

SICHERHEIT FÜR DAS EIGENE BOOT

Die Bootskaskoversicherung sichert Schäden am eigenen Boot oder den Verlust ab. Sie tritt unter anderem für Schäden durch Sturm, Brand, Sinken, Vandalismus, eigenverschuldeten Unfall und Diebstahl ein.

Die Höhe der Beiträge berechnet sich aus dem Fahrtgebiet, der Versicherungssumme und der Selbstbeteiligung.

GUT ZU WISSEN

Der Versicherungsschutz gilt immer für das Boot und nicht für die Person. Somit besteht der Schutz auch, wenn eine andere Person Ihre Yacht steuert. Je nach Segelfläche oder Motorleistung kann das Risiko bereits über die Privathaftpflichtversicherung mitversichert sein.

BdV-TIPP

Teilen Sie dem Versicherer vorab Ihre geplante Reiseroute mit. Es macht im Schadenfall einen Unterschied, ob Sie in europäischen Binnengewässern schippern oder in der Karibik kreuzen.

PRIVATE KRANKEN-VERSICHERUNG

VIELE TARIFE FÜR DIE GESUNDHEIT

Eine Krankenversicherung müssen alle haben. Privat Vollversicherte können Kosten senken, gesetzlich Versicherte können Leistungen mit Zusatzversicherungen verbessern.

Für Privatversicherte kann ein Wechsel des Tarifs innerhalb ihres privaten Krankenversicherers in bestimmten Fällen in Betracht kommen. Für gesetzlich Versicherte kommt vielleicht eine zusätzlich Absicherung für den Krankheitsfall in Frage.

EINSPARMÖGLICHKEITEN FÜR PRIVATVERSICHERTE

Krankentagegeld

Das Krankentagegeld sorgt für eine vorübergehende krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit vor. Mit dem Eintritt in den Ruhestand können Sie die Versicherung für das Krankentagegeld kündigen.

Tarifwechsel

Sie haben Anspruch darauf jederzeit in andere Tarife Ihres Krankenversicherers zu wechseln. Damit kann oftmals eine Reduzierung des Beitrages verbunden sein. Die erworbenen Rechte und Alterungsrückstellungen bleiben Ihnen erhalten. Bevor Sie sich dazu entschließen, sollten Sie Beiträge und Leistungen miteinander vergleichen.

Basis- oder Standardtarif

Wenn der Wechsel in andere Tarife Ihres Unternehmens nicht genügend finanzielle Entlastung bringt oder nicht in Frage kommt, kann noch der Basis- oder Standardtarif eine Lösung bieten. Versicherte, die bereits vor 2009 in der PKV waren und mindestens zehn Jahre dieser angehören, können unter bestimmten Voraussetzungen in den Standardtarif wechseln. Dies gilt z. B. einkommensunabhängig für alle die mindestens 65 Jahre alt sind. Seine Leistungen sind bei allen Unternehmen der privaten Krankenversicherung gleich und orientieren sich an den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen (GKV). Der Nachteil: Die Leistungen sind gegenüber den „normalen“ PKV-Tarifen oft deutlich reduziert. Der Basistarif hingegen bietet Leistungen, die mit denen der GKV weitgehend vergleichbar sind. Er ist leistungsstärker als der Standardtarif, aber meistens deutlich teurer als dieser. Jederzeit in den Basistarif kann wechseln, wer zum oder nach dem 1. Januar 2009 seine PKV abgeschlossen hat. Bestand die PKV schon davor, ist ein Wechsel in diesen Tarif nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Der Basistarif bietet sich z. B. für Privatversicherte an, die hilfebedürftig im Sinne des Sozialrechts sind. Ihr Beitrag reduziert sich so auf die Hälfte des GKV-Höchstbeitrags. Können die Versicherten auch diesen reduzierten Beitrag nicht zahlen, übernimmt der Sozialhilfeträger einen weiteren Anteil oder sogar den kompletten Beitrag. Zuerst sollten Sie deshalb einen Wechsel in andere Tarife Ihres Anbieters prüfen.

ZUSATZ FÜR KASSENMITGLIEDER

Erst wenn Sie alle wichtigen Absicherungen Ihres Lebens vorgenommen haben und noch Geld übrig ist, können Sie diese Krankenzusatzversicherungen prüfen. Auch hier steigen die Beiträge in der Regel mit zunehmendem Alter.

Krankenhauszusatzversicherung

Diese kann die Kassenleistung sinnvoll ergänzen, wenn Sie im Krankenhaus im Ein- oder Zweibettzimmer untergebracht und eine Chefarzt-Behandlung wünschen. Auch für den Fall, dass Sie ein Krankenhaus Ihrer Wahl wünschen, könnte sich die Zusatzpolice auszahlen. Immerhin bieten viele Versicherer an, die Differenzkosten zu übernehmen, falls das gewünschte Haus teurer ist.

Zahnzusatzversicherung

Wenn Sie beim Zahnersatz auf eine höherwertige Versorgung Wert legen (etwa mit Gold- und Keramikkronen, Implantaten oder Inlays) kann sich unter Umständen diese Police lohnen. Die Krankenkasse zahlt einen festen Zuschuss zur Regelversorgung. Wer regelmäßig an der Vorsorge teilgenommen hat, bekommt obendrein einen Bonus. Allerdings zahlen Sie auch mit einer Zusatzpolice noch einen Eigenanteil. In Kombination mit den GKV-Zuschüssen können in bestimmten Tarifen bis 90 Prozent der Kosten erstattet werden.

Ergänzungsversicherung

Ergänzungsversicherungen brauchen Sie in der Regel nicht. Mit der Ergänzungsversicherung haben die Anbieter unterschiedliche Leistungspakete rund um Brille, Heilpraktikerdienste und Zahnversorgung geschnürt. Manche haben sogar Krankenhaustagegeld, Auslandsreisekrankenversicherung und noch mehr hinzugefügt.

Auf den ersten Blick sind das interessante Angebote. Aber auf den zweiten Blick stellt sich die Frage, ob die jeweilige Kombination der Einzelleistungen Ihren Bedürfnissen nahekommt, da Sie nicht die einzelnen Bestandteile flexibel zusammenstellen können, sondern das Paket komplett kaufen müssen.

Bei näherer Betrachtung stellt sich zudem meistens heraus, dass die gebündelten Lösungen im Vergleich zu Einzelangeboten leistungsschwächer sind. Nur wenige Tarife bieten ein vernünftiges Beitrags- und Leistungsverhältnis.

BdV-TIPP

Kommt es Ihnen beispielsweise hauptsächlich auf den Zahnersatz an, fahren Sie besser mit der separaten Versicherung als mit der Paketlösung „Ergänzungstarif“. Das gilt auch für die Auslandsreisekrankenversicherung.

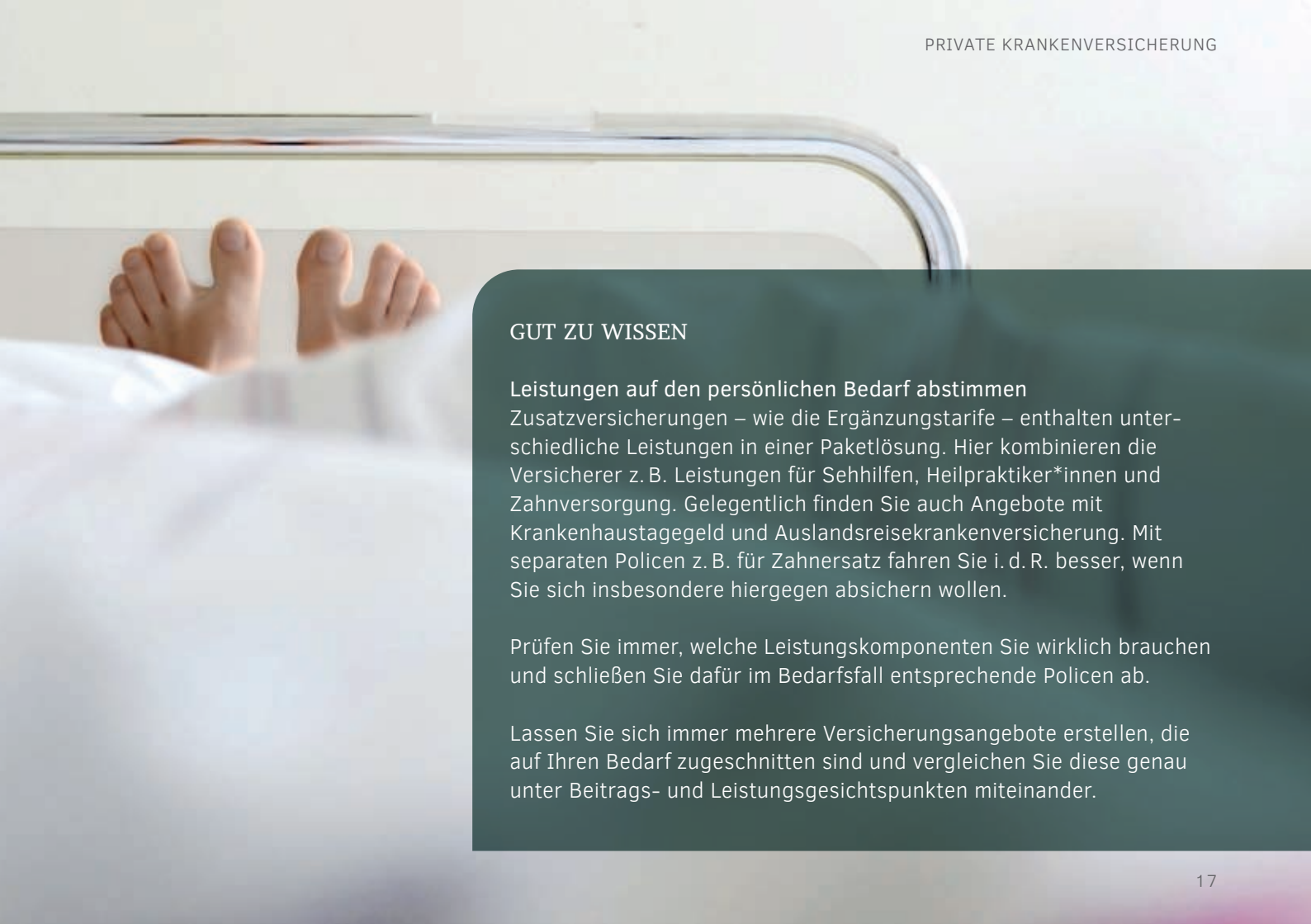

GUT ZU WISSEN

Leistungen auf den persönlichen Bedarf abstimmen
Zusatzversicherungen – wie die Ergänzungstarife – enthalten unterschiedliche Leistungen in einer Paketlösung. Hier kombinieren die Versicherer z. B. Leistungen für Sehhilfen, Heilpraktiker*innen und Zahnversorgung. Gelegentlich finden Sie auch Angebote mit Krankenhaustagegeld und Auslandsreisekrankenversicherung. Mit separaten Policen z. B. für Zahnersatz fahren Sie i. d. R. besser, wenn Sie sich insbesondere hiergegen absichern wollen.

Prüfen Sie immer, welche Leistungskomponenten Sie wirklich brauchen und schließen Sie dafür im Bedarfsfall entsprechende Policen ab.

Lassen Sie sich immer mehrere Versicherungsangebote erstellen, die auf Ihren Bedarf zugeschnitten sind und vergleichen Sie diese genau unter Beitrags- und Leistungsgesichtspunkten miteinander.

PFLEGE-
VERSICHERUNG

JE FRÜHER, DESTO BESSER

Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, steigt mit zunehmendem Alter. Eine private Pflegezusatzversicherung kann eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen sein.

Die Hälfte aller Deutschen fürchtet sich davor, ein Pflegefall zu werden. Dennoch haben nur wenige eine private Pflegezusatzversicherung. Ob eine Pflegezusatzversicherung bedarfsgerecht und sinnvoll ist, kann von vielen verschiedenen Faktoren abhängen. Welche das sind, ist individuell unterschiedlich und hängt auch davon ab, welche Faktoren Sie davon berücksichtigen wollen.

In Deutschland gibt es insgesamt rund 3,5 Millionen Pflegefälle in allen Pflegegraden. Tendenz steigend. Pflegebedürftig ist, wer körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen hat oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen kann. Die Pflegebedürftigkeit mit festgestelltem Pflegegrad muss auf Dauer, voraussichtlich jedoch für mindestens sechs Monate bestehen.

VERSORGUNGSLÜCKE ERMITTELN

Pflege ist teuer. Ein Platz im Heim für eine vollstationäre Pflege in Pflegegrad 5 kann monatlich 3.500 Euro und mehr kosten. Je nach Bedarf kann es auch deutlich teurer werden. Die gesetzliche Pflegeversicherung erstattet davon maximal z. Zt. 2.005 Euro.

Um eine mögliche Versorgungslücke zu ermitteln, sollten Sie u. a. Ihre gesetzlichen und privaten Renten, sowie andere regelmäßige Einkünfte und Vermögen berücksichtigen. Prüfen Sie, ob Renten und Vermögen ausreichen. So können Sie vermeiden, dass in bestimmten Fällen auch Ihre Angehörigen als Unterhaltspflichtige vom Sozialamt zur Kasse gebeten werden können. Mehr dazu im BdV-Infoblatt „Private Pflegezusatzversicherung“ auf unserer Internetseite unter www.bundderversicherten.de/hilfe-und-informationen/pflegefallrisiko.

PRIVATE VORSORGE FÜR MEHR WÜRDE IM ALTER

DIE PRIVATE PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG GIBT ES IN DREI VERSIONEN

- Pflegerentenversicherung
- Pflegekostenversicherung
- Pflegetagegeldversicherung

Die Pflegerentenversicherung
Bei Eintritt des Pflegefalles wird die vereinbarte Rente vom Lebensversicherer lebenslang ausgezahlt, deren Höhe vom Pflegegrad und dem gewählten Tarif abhängt. Sie ist eine undurchschaubare Kombination aus Versicherungsschutz und unrentablem Sparvorgang. Es gibt unterschiedliche Leistungsmöglichkeiten: Rente bei Pflegebedürftigkeit (Regelfall) – garantierte Rente plus Überschüsse, Todesfallleistung, teilweise Kapitalleistung oder Altersrente z. B. ab 85 Jahre.

Pflegebedarf im Blick behalten.

Die volle Pflegerente gibt es meist erst ab Pflegegrad 5. In den anderen Pflegegraden bekommen Sie je nach Tarif zumeist eine anteilige Pflegerente, wobei meistens im Pflegegrad 1 und vielfach im Pflegegrad 2 keine Leistung vorgesehen ist. Die Beiträge dafür sind oft viel zu hoch. Sinnvoller ist es, Sie decken nur das Pflegerisiko ab und legen das restliche Geld selbst an. Die Pflegerentenversicherung ist also i. d. R. nicht zu empfehlen.

Die Pflegekostenversicherung
wird von Krankenversicherern angeboten und erstattet die tatsächlich entstandenen Kosten bis zu einem bestimmten Höchstbetrag oder Prozentsatz, die nicht durch die Pflegepflichtversicherung abgedeckt werden. Die Kosten müssen Sie durch Rechnungen nachweisen, so dass diese Variante in erster Linie für professionelle Pflege in Betracht kommen kann. Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden von manchen Tarifen übernommen. Die Erstattung passt sich der Kostenentwicklung an und kann bei Preissteigerungen den größeren Teil der Auslagen decken.

Die Pflegetagegeldversicherung
Hier zahlt der Krankenversicherer im Pflegefall das vereinbarte Tagegeld, unabhängig von den tatsächlich entstandenen Kosten. Die Höhe des Tagegeldes richtet sich allein nach dem Pflegegrad, wobei der volle Tagessatz häufig erst bei Pflegegrad 5 fällig wird. In anderen Pflegegraden erfolgt je nach Tarif meist eine anteilige Auszahlung. Sie können frei über das Geld verfügen, z. B. für die Pflegehilfe durch Familie oder Freund*innen. Ein Kostennachweis ist nicht nötig.

BdV-TIPP

Eine private Pflegezusatzversicherung sollte Leistungen ab Pflegegrad 1 sowie bei häuslicher Pflege vorsehen.

GUT ZU WISSEN

Police mit zusätzlichen Dienstleistungen
Zunehmend mehr Versicherer bieten sogenannte Assistance-Leistungen an. Werden Sie pflegebedürftig, hilft Ihnen der Versicherer etwa bei der Wahl des Pflegeheimes oder Pflegedienstes sowie bei der Organisation. Wenn Verwandte oder Freund*innen helfen, können Sie auf diese Zusatzdienste verzichten.

WAS DEN BEITRAG BEEINFLUSST

Faktoren wie Alter und Gesundheitszustand beeinflussen die Höhe der Prämie. Je jünger und gesünder Sie beim Einstieg sind, desto günstiger der Beitrag.

„PFLEGE-BAHR“

Der Gesetzgeber hat zum 1. Januar 2013 eine staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung eingeführt, den sogenannten „Pflege-Bahr“. Die Förderung erfolgt in Form einer Zulage. Der Abschluss ist freiwillig.

Die Zulagen werden für Pflegetagegeld-Policen bereitgestellt, die bestimmte Kriterien erfüllen: Der Mindestbeitrag beträgt 10 Euro monatlich, der Förderbeitrag von 5 Euro monatlich kommt hinzu. Die Mindestabsicherung beläuft sich auf 600 Euro monatlich und zwar für den Pflegegrad 5. Leistungen müssen für alle Pflegegrade von 1 bis 5 vorgesehen werden, also auch für Demenzkranke. Es besteht ein Kontrahierungszwang: Stellen Sie einen Antrag, dürfen Sie aufgrund von Vorerkrankungen nicht abgelehnt werden. Allerdings müssen Sie über 18 Jahre alt sein und dürfen nicht pflegebedürftig oder in Pflegegrad 1 (Demenz) sein. Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse dürfen nicht vereinbart werden. Allerdings gibt es eine Wartezeit, die maximal fünf Jahre betragen darf.

Die Kalkulation der „Pflege-Bahr-Policen“ ist an das Risiko angepasst, dass auch Kranke und Personen mit hohem Pflegerisiko diese Police abschließen können und erhalten. Die Versicherer haben daher einen deutlichen Sicherheitszuschlag einkalkuliert. Das führt zu hohen Prämien.

Auch ist nach Ablauf der vorgeschriebenen Wartezeit von fünf Jahren von deutlichen Prämienerhöhungen auszugehen, wenn dann die Leistungsfälle zunehmend auftreten werden. In Folge dessen werden Gesunde überwiegend weiterhin nur die günstigeren, bereits seit Jahren auf dem Markt erhältlichen ungeförderten Angebote abschließen.

Daher kommen diese Verträge nur dann für Sie infrage, wenn der Abschluss eines ungeförderten Vertrages aufgrund des Gesundheitszustandes nicht möglich ist.

UNFALL-
VERSICHERUNG

UNFALLVERSICHERUNG – POLICEN FÜR SENIOR*INNEN

Auch als Rentner*in oder Pensionär*in kann es sinnvoll sein, eine Unfallversicherung abzuschließen oder die bestehende aufrecht zu erhalten.

In den Ruhestand zu gehen heißt heutzutage nicht zwangsläufig, sich auszuruhen. Viele sind auch in hohem Alter noch unternehmungslustig und daher viel unterwegs. Doch im Alter steigt die Gefahr von dauerhaften Schäden aufgrund der insgesamt nicht mehr so stabilen körperlichen Konstitution. Selbst harmlose Stürze können gravierende Folgen haben. Die meisten Unfälle passieren ohnehin in der Freizeit oder im Haushalt.

Passiert ein Unfall, entsteht Ihnen zwar keine Einkommenslücke, denn Sie bekommen auch weiterhin Ihre Rente bezahlt. Die Folgen des Unfalls müssen Sie jedoch selbst finanzieren. Das kann den finanziellen Rahmen sprengen, wenn etwa die Wohnung bedarfsgerecht umgebaut werden muss oder die Anschaffung eines geeigneten Autos ansteht. Die Unfallversicherung tritt in solchen Fällen mit Renten- oder Einmalzahlungen ein.

UNFALLINVALIDITÄT – WIE BERECHNET SICH DIESE?

Der Invaliditätsgrad bemisst sich danach, in welchem Umfang die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Für einige Körperteile und Sinnesorgane sind feste Prozentsätze vereinbart (Gliedertaxe).

Beispiel: Für den Verlust eines Beines werden 70 Prozent Invalidität veranschlagt. Bei einer Versicherungssumme von 100.000 Euro (ohne Progression) käme eine Einmalzahlung von 70.000 Euro heraus. Der Invaliditätsgrad wird durch ein*e Ärzt*in bestimmt.

Progression

Für einen höheren Beitrag bieten Versicherungen auch eine Progression an, etwa 225 Prozent (oder mehr). Für das genannte Beispiel hieße das: Statt 70.000 Euro bekämen Sie 135.000 Euro als einmalige Kapitalzahlung.

Extras

Versicherer bieten zusätzlichen Versicherungsschutz für einen unfallbedingten Oberschenkelhalsbruch oder Unfälle nach Herzinfarkt oder Schlaganfall. Dabei sind Infarkt und Schlaganfall selbst keine versicherten Risiken.

DARAUF SOLLTEN SIE VOR DEM ABSCHLUSS ACHTEN

Bei Senioren-Unfallversicherungen gibt es häufig besondere Einschränkungen, auf die Sie unbedingt achten müssen.

- Fragen Sie, ob der Versicherer und in welcher Höhe er Vorerkrankungen anrechnet (siehe „Mitwirkungsgrad“).
- Achten Sie darauf, dass der Vertrag nicht ab einem bestimmten Alter endet.
- Entscheiden Sie sich für eine Unfallversicherung, bei der Sie auch nach Ihrem 65. Geburtstag wählen können, ob Sie die Leistung als einmalige Kapitalzahlung oder als Rente erhalten. Beziehen Sie das Geld als Einmalzahlung, können Sie beispielsweise Ihre Wohnung oder Ihr Haus so verändern, dass es den neuen Lebensumständen entspricht.
- Die Invaliditätsgrundsumme sollte im Rentenalter mindestens 100.000 Euro betragen.

BdV-TIPP

Verzichten Sie auf den Einschluss einer Dynamik sowie anderer Extras (wie Unfall-Krankenhaustagegeld).

GUT ZU WISSEN

Was bedeutet der Mitwirkungsanteil?
Versicherer dürfen die Versicherungsleistung reduzieren, wenn bereits vorhandene gesundheitliche Beeinträchtigungen (Krankheiten und Gebrechen) mitursächlich für den Unfall waren.

Versicherungsfachleute sprechen in diesem Zusammenhang vom „Mitwirkungsanteil".

Dieser Prozentsatz ist im Kleingedruckten festgehalten. Je höher er ist, desto besser. Haben Ihre Gesundheitsschädigungen zum Zeitpunkt des Unfalls bis zu diesem Grad mitgewirkt, wird die Leistung voll erbracht. Tragen Ihre Krankheiten oder Gebrechen mehr dazu bei, kürzt der Versicherer die Leistung im Verhältnis des Mitwirkungsanteils: Es gibt weniger Geld. Fazit: Wählen Sie nur ein Versicherungsangebot aus, bei dem der Mitwirkungsanteil zumindest 50 Prozent beträgt.

SENIOREN-UNFALLVERSICHERUNG MIT ASSISTANCE-LEISTUNGEN

Wer alleine lebt, keine Familie oder Freund*innen in der Nähe hat, für den kann sich eine Unfallversicherung mit Betreuungsleistungen lohnen.

Die Versicherer haben auf die demografische Entwicklung reagiert und bieten Policen mit Dienstleistungen für Senior*innen an. Unfallversicherungen mit sogenannten Assistance-Leistungen sind eine Kombination von privater Unfallversicherung und Dienstleistungen für häusliche Betreuung oder Pflegeleistungen. Beispiel: Sie lassen Ihren Papagei während Ihres Krankenhausaufenthaltes in einer Tierpension unterbringen. Der Anbieter organisiert das, für Kost und Logis des Tieres bezahlen Sie.

WAS ASSISTANCE-ANBIETER LEISTEN

Häufige Dienstleistungen sind Menüservice, Einkaufsservice, Begleitung bei Arzt- und Behördengängen, Unterbringung von Haustieren, Gartenpflege und Schneeräumdienst, Wäscheservice oder Hausnotruf.

GUT ZU WISSEN

Nicht immer übernimmt der Versicherer auch die Kosten der Dienstleistungen. Achten Sie darauf, ob der Versicherer die Dienstleistung nur organisiert oder ob er sie auch bezahlt. Außerdem gewährt er die Hilfeleistungen meist nur für eine beschränkte Zeit, bzw. einen bestimmten Zeitraum nach einem Unfall.

WOHNGEBÄUDE-VERSICHERUNG

SCHUTZ FÜR DAS WOHNGEBÄUDE – SICHERHEIT FÜR IHR ZUHAUSE

Feuer-, Sturm-, Hagel- und Blitzschäden sowie auslaufendes Leitungswasser sind Risiken, die Ihre Wohngebäudeversicherung abdeckt.

Ein Leben lang haben Sie dafür gespart, dass Sie ein eigenes Dach über dem Kopf bekommen. Jetzt gehört es endlich Ihnen und dann passiert es: Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel sowie Blitz können erhebliche Schäden anrichten. Für Immobilieneigentümer*innen ist die Wohngebäudeversicherung unverzichtbar. Sie zahlt beispielsweise, wenn Sie Fassade, Dächer und Fenster nach einem versicherten Schaden erneuern und auch für den schlimmsten Fall, wenn Sie Ihr Haus wieder neu aufbauen müssen.

ZEITGEMÄSS VERSICHERN

Früher reichte oft die Brandversicherung. Diese war damals sogar Pflicht. Das hing damit zusammen, dass die meisten Häuser mit Öfen beheizt wurden. Heute ist das weniger der Fall, doch auch ein Kabeldefekt kann einen Brand auslösen.

Dazu kommt, dass sich im Laufe der Jahre das Klima verändert hat. Gab es Stürme früher vorwiegend im Norden, treten sie heute überall auf. Auch Hagelschläge lassen sich nicht mehr nur in bestimmten Regionen lokalisieren. Fazit: Eine Versicherung, die diese Risiken einschließt, sollten heute alle Hauseigentümer*innen abschließen.

WORAUF ES IM ERNSTFALL ANKOMMT

Der entscheidende Vorteil der Wohngebäudeversicherung: Bestehen Sie beim Abschluss darauf, dass Ihr Vertrag den Passus „gleitende Neuwertversicherung“ beinhaltet. Dann wird Ihr Haus nämlich nach dem aktuellen Stand der Baukosten wiederaufgebaut, unabhängig davon, wie alt es vorher war. Schäden infolge von Überschwemmung deckt die Police jedoch nicht ab. Dafür gibt es die Elementarschadenversicherung.

BdV-TIPP

Wer mehr über den „Versicherungswert 1914“ wissen möchte, kann sich auf der Website des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) informieren. Unter dem Suchbegriff „Baukostenindex“ gibt es ausführliche Erläuterungen über die Berechnungsgrundlagen zur Baupreisentwicklung.

WAS DEN BEITRAG BEEINFLUSST

Der Beitrag für die Police richtet sich entweder nach der Wohnfläche oder nach dem Wert des Hauses. Außerdem spielen die Bauart und der Standort (Postleitzahl-Region) der Immobilie eine Rolle.

UNTERVERSICHERUNG VERMEIDEN

Sie bauen Ihr Haus aus oder um? Sie erfüllen sich Ihren Wunsch nach einem Wintergarten oder einer Einliegerwohnung? Oder wollen Sie Ihr Eigenheim behindertengerecht gestalten? In diesen und ähnlichen Fällen sollten Sie Ihren Versicherer über diese wertsteigernden Vorhaben informieren, damit Ihr Versicherungsschutz angepasst werden kann.

GUT ZU WISSEN

Bemessungsgrundlage: Versicherungswert 1914
Wenn Sie sich mit der Police beschäftigen, werden Sie häufig auf diesen seltsamen Begriff stoßen: „Versicherungswert 1914“. Dahinter verbirgt sich eine Abrechnungsmethode.

Um Entschädigungsleistungen exakt jährlich nach einem Baupreisindex anzupassen, wird der Wiederaufbauwert auf einen „Versicherungswert 1914“ umgerechnet. Die Frage lautet dabei: Welchen Wert hätte das Haus 1914 gehabt? Davon ausgehend werden die Preissteigerungen in der Bauwirtschaft Jahr für Jahr hinzugerechnet. Unterm Strich steht der heutige Wiederaufbauwert des Gebäudes.

Die Berechnungsmethoden sind bei den Gesellschaften ähnlich. Immer mehr Versicherer weichen jedoch von diesem Schema ab. Sie nehmen als Grundlage die Wohnfläche und Ausstattung des Gebäudes. Lassen Sie sich davon nicht verwirren. Am Ende sollte unterm Strich aber ein annähernd ähnliches Ergebnis für den Wiederaufbau stehen.

HAUSRAT-VERSICHERUNG

SCHUTZ FÜR HAB UND GUT

Je wertvoller die Wohnungseinrichtung, desto wichtiger ist eine Hausratversicherung. Sie ersetzt Ihnen einen Sachschaden wenn etwas passiert.

Über Jahre hinweg haben Sie Ihre Möbel gehegt und gepflegt. An manchem Stück hängt Ihr Herz. Denn die Wohnung ist ein Hort der Erinnerungen. Diese können Sie im Schadenfall zwar nicht zurückkaufen – die Möbel jedoch schon.

WAS GEHÖRT ZUM HAUSRAT?

Nicht nur Möbel, sondern das gesamte bewegliche Eigentum wie Kleidung, Heimtextilien, Bücher und vieles mehr zählt zum Hausrat. Auch Gegenstände im eigenen Keller, wie dort abgestellte Fahrräder, gehören dazu.

VOR DEM ABSCHLUSS BEACHTEN

Bevor Sie einen Vertrag abschließen, sollten Sie alle Gegenstände Ihres Hausrats auflisten: Möbel, Geschirr, Gardinen, Elektrogeräte usw. Fügen Sie Belege hinzu, die beweisen, dass diese Gegenstände in Ihrem Besitz waren. Rechnungen, Quittungen, Übernahmebelege, auch Fotos können Beweismittel sein.

Aufbewahren der Liste: Die Unterlagen sollten Sie außerhalb Ihres Hauses aufbewahren, beispielsweise wäre ein Bankschließfach ein sicherer Ort.

Die Hausratversicherung erstattet den Schaden an Hausratgegenständen, den Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel oder Blitz verursacht haben und zahlt auch nach einem Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Raub.

Versichert ist Ihr Hab und Gut zum Neuwert. Das bedeutet, Sie können sich Ihre Sachen komplett neu anschaffen.

Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Versicherungssumme nicht niedriger ist als der Neuwert Ihres Hausrates.

Hier macht es Ihnen der Versicherer leicht. Sie können pro Quadratmeter Wohnfläche eine bestimmte Versicherungssumme vereinbaren. Diese beträgt üblicherweise 650 Euro.

Im Gegenzug erklärt der Versicherer den sog. Unterversicherungsverzicht. Dafür ist allerdings erforderlich, dass die Quadratmeterzahl der Wohnfläche richtig ermittelt und angegeben wird. Denn versichern Sie z. B. nur die Hälfte des tatsächlichen Wertes, dann erhalten Sie ohne Unterversicherungsverzicht bei jedem Schaden auch nur 50 Prozent erstattet.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Wohnfläche und die Versicherungssumme nach diesem Modell nicht zusammenpassen, dann können Sie

den Wert Ihres Hausrates auch individuell bestimmen. Das kann z. B. der Fall sein, wenn Ihr Hausrat einen hohen Wert hat und sie eine kleine Wohnung besitzen. Hierzu fertigen Sie eine Liste an, in der Sie alle Ihre Hausratgegenstände zum Neuwert auflisten.

Bitte gehen Sie hierbei sehr präzise vor, um eine Unterversicherung zu vermeiden.

Versichern Sie eine höhere Summe, als Ihr Hausrat wert ist, ist die Schadensleistung trotzdem auf den Hausratwert begrenzt und Sie zahlen eine unnötig hohe Prämie.

GUT ZU WISSEN

Versicherungsschutz für Fahrräder
Fahrräder werden gerne geklaut. Beachten Sie bitte, dass das Fahrrad nur dann gegen Einbruchdiebstahl über die Hausratversicherung mitversichert ist, wenn es aus dem eigenen Keller entwendet wird. Steht es im Gemeinschaftskeller eines Mehrfamilienhauses, gibt es ohne den Nachweis eines Einbruchdiebstahls keinen Cent. Auch außerhalb des Hauses greift der Versicherungsschutz nicht.

Fahrradversicherung: Bei teuren Fahrrädern kann es sinnvoll sein, das Fahrrad extra mitzuversichern, wenn es abgeschlossen im Freien entwendet wird. Sie können den Hausratversicherungsvertrag erweitern oder eine separate „Fahrradpolice“ abschließen, die oft auch Reparaturkostenübernahme und Leistungen bei Unfällen beinhaltet. Solche Einzelpolicen sind jedoch sehr teuer.

BdV-TIPP

Bei wertvollen Gegenständen wie Schmuck, Teppichen, Sammlungen oder Antiquitäten sollten Sie sich erkundigen, ob diese ausreichend mitversichert sind oder ob Sie die Entschädigungsgrenze anpassen müssen.

GLASVERSICHERUNG NICHT ÜBERBEWERTEN

Überlegen Sie genau, ob Sie hierfür wirklich viel Geld ausgeben wollen. Meistens dürfte es für Sie günstiger sein, einen Schaden selbst zu regulieren, statt jahrelang hohe Beiträge zu bezahlen. Eine zerbrochene Fensterscheibe bringt Sie nicht gleich in Existenznot. Haben Sie aber großflächige Fenster oder einen geräumigen Wintergarten, kann sich eine Glasversicherung für Sie rechnen.

WAS DIE PRÄMIE BEEINFLUSST

Die zu zahlende Prämie ist von mehreren Faktoren abhängig, zum Beispiel vom Wert des Hausrates, der Lage der Wohnung (Postleitzahlen-Region) und der Bauart des Hauses. Wer eine Selbstbeteiligung vereinbart, kann etwas sparen.

GUT ZU WISSEN

Informieren, anpassen oder kündigen

Überwintern im Süden: Wenn Sie im warmen Süden überwintern, sollten Sie Ihren Versicherer über Ihre Abwesenheit (ab 60 Tagen) informieren. Für diese Gefahrerhöhung könnte der Versicherer ggf. eine erhöhte Prämie für die Dauer der Abwesenheit verlangen.

Wechsel ins Seniorenheim: Steht der Umzug ins Heim bevor, sollten Sie die Versicherungssumme dem Wert des mitgenommenen Hausrates anpassen.

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

WENN DAS WASSER KOMMT …

Die Elementarschadenversicherung deckt Risiken ab, die über die Wohngebäude- und Hausratversicherung hinausgehen.

Das Hochwasser hat den Keller überschwemmt. Die Feuerwehr rückt an und nach dem Leerpumpen bleibt der Hauseigentümer mit dem Schaden zurück. Bei Schäden, die durch Überschwemmungen oder Starkregen am Haus entstehen, greift die Wohngebäudeversicherung nicht. Und bei Schäden am Hausrat zahlt die Hausratversicherung nicht. Um auch hier abgesichert zu sein, ist eine Elementarschadenversicherung notwendig. Und diese haben die meisten Immobilieneigentümer*innen und auch Mieter*innen nicht.

UNTERSCHIEDLICHE VERTRAGSARTEN

Zwei Arten der Elementarschadenversicherung helfen bei diesen Risiken:

- Die Elementarschadenversicherung nach Vertragsart Hausrat: Sie leistet bei Schäden am Hausrat.
- Um Ihr Haus abzusichern, brauchen Sie eine andere Elementarschadenversicherung, nämlich jene der Vertragsart Wohngebäude.

DIE LEISTUNGEN

Die Versicherung ersetzt je nach Vertragsart die Schadensbeseitigung am Haus oder Hausrat zum Beispiel nach Regenfällen, Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Rückstau, Schneedruck oder Lawinen.

Falls Sie in einer Region wohnen, in der eines dieser Ereignisse häufiger vorkommt, sollten Sie nicht zögern, einen solchen Vertrag abzuschließen. Allerdings können nicht alle Immobilieneigentümer*innen und auch Mieter*innen problemlos eine Elementarschadenversicherung abschließen. Denn den Versicherern ist das Risiko in gefährdeten Gebieten zu hoch. Außerdem: Schäden durch Sturmflut oder Grundwasser sind in der Elementarschadenversicherung nicht versichert.

DIE HÖHE DER PRÄMIE

Die Elementarschadenversicherung können Sie nur mit einer Hausratversicherung oder einer Wohngebäudeversicherung zusammen abschließen. Für diese zusätzliche Absicherung ist eine zusätzliche Prämie zu zahlen.

Damit Sie nicht untergehen.

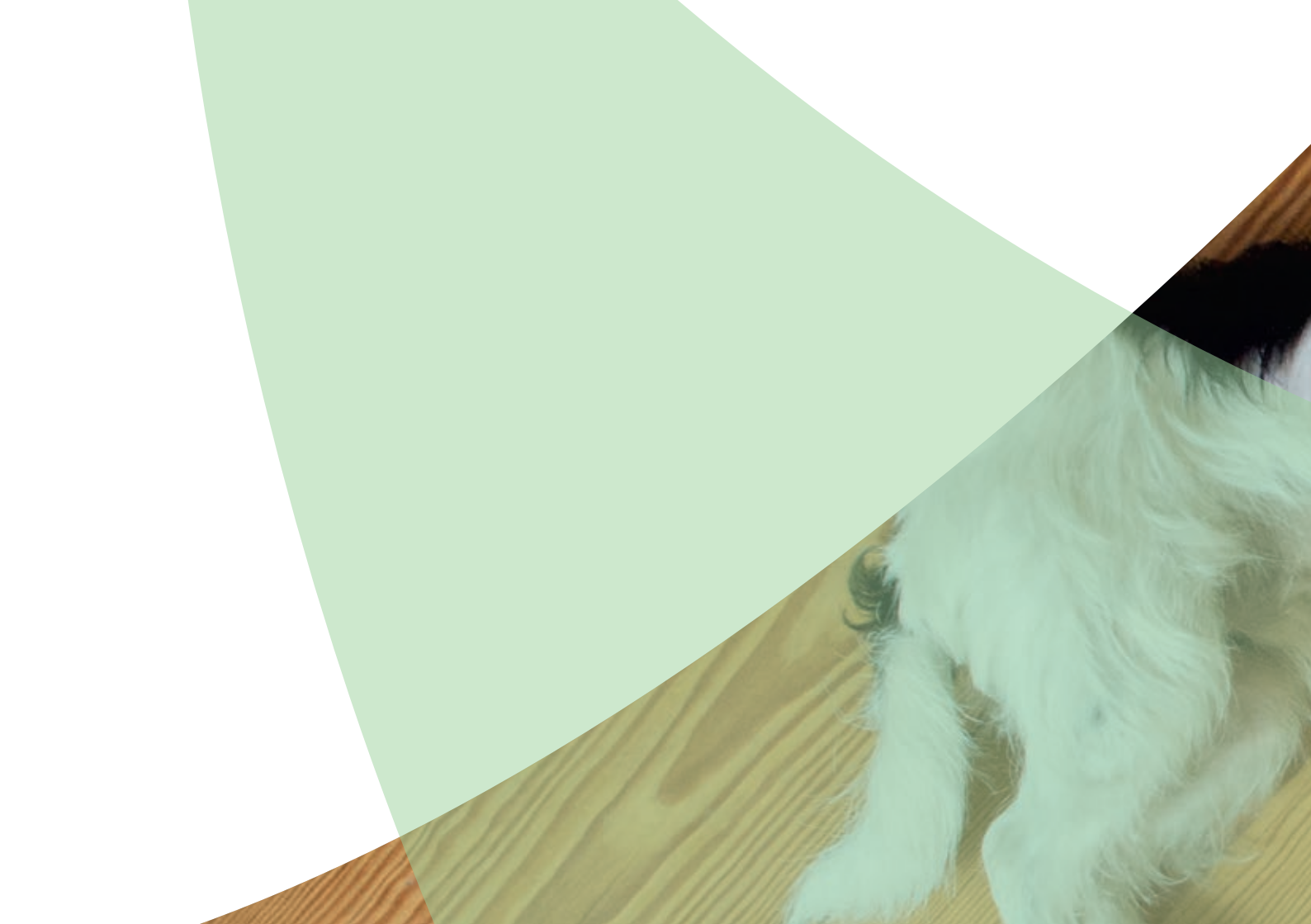

TIERHALTERHAFT-PFLICHTVERSICHERUNG

SCHUTZ FÜR HUNDE- UND PFERDE-BESITZER*INNEN

Anders als Katzen, Wellensittiche und andere zahme Haustiere, sind Hunde und Pferde nicht in der Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen.

„Der tut nichts!“ – auch wenn Hunde nur spielen wollen, manchmal wird Ernst daraus. Plötzlich reißt sich der Vierbeiner los und eine Person auf ihrem Fahrrad muss ausweichen. Schon ist es passiert. Für den folgenreichen Schaden müssen Sie als Hundebesitzer*in geradestehen. Damit Ihnen Ihr Liebling im Zweifel nicht teuer zu stehen kommt, schließen Sie am besten eine Tierhalterhaftpflichtversicherung ab. In den meisten Bundesländern ist der Abschluss einer solchen Versicherung für Hundehalter*innen Pflicht.

Auch bei Pferden können kleine Ereignisse große Schäden verursachen. Schnell kann ein Pferd mal nach hinten ausschlagen und jemanden verletzen. Oder es bricht aus dem abgezäunten Bereich aus und verursacht auf der benachbarten Straße einen Unfall.

Wichtiger Schutz für Klein und Groß.

SCHUTZ VOR RISIKEN DURCH TIERE

Für alle Fälle gilt: Tierhalter*innen haften gesetzlich, wenn das Tier einen Menschen verletzt, tötet oder einen Sachschaden verursacht. Sie haften in unbegrenzter Höhe. Die Haftung ist unabhängig davon, ob der Schaden schuldhaft verursacht wurde oder nicht.

Wenn Sie Hunde- oder Pferdebesitzer*in sind, sollten Sie deshalb eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abschließen.

BdV-TIPP

Sprechen Sie mit Ihrem Versicherer, wenn Sie Ihren Hund mit in den Auslandsurlaub nehmen. Einige Gesellschaften bieten den Versicherungsschutz nur für einen gewissen Zeitraum an.

GUT ZU WISSEN

Ob groß oder klein, die Versicherungssumme sollte mindestens 15 Millionen Euro betragen.

GUT ZU WISSEN

Auf diese Besonderheiten sollten Sie u. a. achten:

Achten Sie darauf, dass Welpen und Jungtiere für mindestens sechs Monate mitversichert sind.

Kampfhunde: Zählt Ihr Hund zur sogenannten Gattung der Kampfhunde, kann es zum Problem werden, eine Versicherung zu finden. Viele Versicherer lehnen gefährliche Hunde ab. Als Mitglied können Sie sich in diesem Fall an uns wenden.

Jagdhunde: Wenn Ihr Hund vorwiegend als Jagdhund tätig ist, brauchen Sie diesen meist nicht gesondert zu versichern. Er ist über die Jagdhaftpflichtversicherung bereits meist abgesichert (oder dieser Schutz kann erweitert werden).

Hunde in Mietwohnungen:
Wenn Sie z. B. zur Miete wohnen oder sich eine Ferienwohnung mieten, achten Sie darauf, dass Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen bis zu einer Schadenhöhe von mindestens einer Millionen Euro mitversichert sind. Zerkratzt der Hund die Zimmertür, käme die Versicherung sonst nicht dafür auf.

Achten Sie darauf, dass Fohlen und Jungtiere für mindestens zwölf Monate mitversichert sind.

Achten Sie hierauf: Reitbeteiligungen sind mitversichert, zumindest wenn sie namentlich im Versicherungsschein genannt sind.

KRANKENVERSICHERUNG FÜR HUND UND KATZE – (SEHR) SELTEN SINNVOLL

Krankenversicherungen für Haustiere sind teuer. Dabei bieten die Policen für viel Geld nur begrenzten Schutz. Kosten und Nutzen sind genau abzuwägen.

BdV-TIPP

Eine Tierkrankenversicherung bietet höchstens im Einzelfall eine sinnvolle Lösung. Legen Sie lieber regelmäßig einen Geldbetrag beiseite, um etwas für Behandlungen anzusparen. Viel wichtiger ist die Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Gesundheitswissenschaftler*innen bestätigen: Wer ein Haustier hat, ist seltener krank. Ein Hund ist für manche Menschen der beste Freund. Umso wichtiger ist es, dass die Vierbeiner gesund sind. Doch auch Hunde und Katzen werden mal krank, im schlimmen Fall steht eine Operation an.

VARIANTEN DER VERSICHERER

Operationskostenversicherung

Sie beinhaltet die Tierarztkosten für operative Eingriffe unter Narkose nach Unfall oder Krankheit. Außerdem übernimmt sie die Kosten für den letzten Untersuchungstag vor der Operation sowie für die Nachbehandlung. Die Tagesanzahl für die Nachbehandlung ist in der Regel begrenzt.

Krankenversicherung

Sie bietet im Vergleich zur Operationskostenversicherung einen umfangreicheren Schutz. Dieser enthält ambulante und stationäre tierärztliche Behandlungen sowie Vorsorgemaßnahmen wie Impfungen, Wurmkuren und Parasitenmittel.

Weiterhin sollten Sie u. a. beachten:

- Es gelten Jahreshöchstgrenzen für die Kostenerstattung.
- Eine Selbstbeteiligung und eine Wartezeit sind üblich.
- Tierärzte rechnen nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) ab. Die meisten Leistungen werden mit ein- bis zweifachem Gebührensatz abgerechnet, aufwendige Operationen auch mit dreifachem Satz. Die Versicherer erstatten meist zu geringeren Sätzen.

GUT ZU WISSEN

Einschränkungen der Anbieter
Manche Versicherungsunternehmen lehnen Hunde wegen der Rasse oder ab einem bestimmten Alter generell ab.

Die meisten Anbieter sehen Jahreshöchstgrenzen bei der Leistung vor – sowohl bei der Operationskostenversicherung als auch bei Krankenvollversicherung.

KFZ-VERSICHERUNG

GÜNSTIGER FAHREN

Ohne eine Kfz-Haftpflichtversicherung ist es hierzulande nicht möglich, ein Fahrzeug zuzulassen.

BdV-TIPP

Informieren Sie Ihren Versicherer unverzüglich, wenn sich Ihre jährliche Fahrleistung oder andere Rabattvoraussetzungen verändern. Es könnten ansonsten Vertragsstrafen drohen.

Die Kfz-Haftpflichtversicherung tritt für Schäden ein, die Sie mit Ihrem Auto bei anderen verursacht haben. Personenschäden im Straßenverkehr können äußerst hoch sein. Die Versicherung schützt Sie daher vor dem finanziellen Ruin. Empfehlenswert ist, eine Deckungssumme in Höhe von 100 Millionen Euro zu vereinbaren. Die Kfz-Haftpflichtversicherung wirkt auch wie eine Art Rechtsschutzversicherung. Sie wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Je mehr unfallfreie Jahre Sie vorweisen können, umso günstiger ist der Versicherungsbeitrag für Sie.

Ab einem bestimmten Alter steigen die Beiträge, weil die Versicherer anhand von Unfallstatistiken eine erhöhte Beteiligung von Senior*innen nachweisen können.

Die Altersgrenzen sind nicht bei allen Versicherern gleich. Hier lohnt sich ein Vergleich und ggf. der Wechsel der Gesellschaft.

SPARTIPPS BEI DER KFZ-VERSICHERUNG

Wenn Sie Ihr Fahrzeug allein steuern, gewähren viele Versicherer einen Beitragsnachlass.

Haben Paare nur ein einziges Auto, sollte die Person den Vertrag abschließen, die über den günstigeren Schadenfreiheitsrabatt verfügt. Wenn Sie nicht mehr selbst Auto fahren möchten, können Sie Ihren Schadenfreiheitsrabatt unter bestimmten Voraussetzungen und in gewissem Umfang an Angehörige übertragen.

SPARTIPPS BEI DER MOTORRAD-VERSICHERUNG

Wenn Sie Ihr Motorrad erstmals anmelden, können Sie von der Zweitfahrzeugregelung profitieren und eine günstigere Einstufung bekommen. Diese Regel besagt, dass beim Motorrad meist nicht SF 0 (90–100 Prozent), sondern SF 1/2 (65–85 Prozent) – eventuell auch weniger – für die Versicherung veranschlagt werden.

Sie sollten Ihr Motorrad für mindestens sechs Monate anmelden, um generell die jährliche Weiterstufung des Schadenfreiheitsrabattes (SFR) bei einem schadenfreien Verlauf zu erhalten.

KASKOVERSICHERUNGEN – WELCHE IST DIE RICHTIGE?

Anders als die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung, können Sie die Teilkasko- und Vollkaskoversicherung freiwillig wählen.

Die Kasko-Versicherungen sichern die Schäden ab, die am eigenen Fahrzeug auftreten und für die keine dritte Person verantwortlich ist.

Teilkasko

Versichert ist der Wiederbeschaffungsaufwand Ihres Fahrzeuges. Über einen Abschluss sollten Sie nachdenken, wenn Sie sich ein vergleichbares Ersatzfahrzeug nicht aus frei verfügbaren Mitteln beschaffen können. Aus diesem Grund kann sich auch bei älteren Fahrzeugen noch eine Kaskoversicherung lohnen. Sie sollten vor dem Abschluss des Vertrages prüfen, ob die Beiträge in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des Fahrzeuges stehen.

Vollkasko

Die Versicherung ist angemessen für Neuwagen und für hochwertige Fahrzeuge. Empfehlenswert ist sie, wenn das Auto mit einem Kredit finanziert wird oder geleast ist.

Wichtig: In der Vollkaskoversicherung gibt es wie in der Kfz-Haftpflichtversicherung Schadenfreiheitsklassen. Fahren Sie seit Jahren unfallfrei, kann sich der Beitrag deutlich reduzieren. Dagegen gibt es in der Teilkaskoversicherung keine Schadenfreiheitsklassen. Bei vielen schadenfreien Jahren ist eine Vollkaskoversicherung unter Umständen nicht viel teurer. Wer von der Voll- auf die Teilkaskoversicherung umstellen möchte, sollte sich den Prämienunterschied vorab ausrechnen lassen.

TYP- UND REGIONALKLASSEN

Die Beiträge hängen von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen Antworten auf die Fragen, wo Ihr Auto nachts abgestellt wird, wer es fährt und wie viel Kilometer es im Jahr fährt. Außerdem spielt es eine Rolle, was für einen Wagen Sie fahren und wo Sie ihn zugelassen haben. Daraus ergeben sich die Typ- und Regionalklassen.

Rundum sorglos parken.

BESONDERHEITEN BEIM OLDTIMER

Für die Haftpflichtpolice sind das Baujahr und die Leistung (PS/kW) ausschlaggebend.

Für Teil- und Vollkaskoversicherungen müssen Sie in vielen Fällen ein Gutachten vorlegen. Auch wenn keines verlangt wird, sollten Sie eines anfertigen lassen. Es kann nach einem Schadenfall hilfreich sein. Damit können Sie den Wert Ihres Oldtimers belegen.

FAHRERUNFALLVERSICHERUNG

Diese ist für Sie nur interessant, wenn Sie oder die Person, die Ihr Auto fährt, keine private Unfallversicherung abschließen können. Die Police erstattet beispielsweise den Verdienstausfall und Schmerzensgeld sowie Leistungen für Hinterbliebene. Sie tritt ein, egal ob der Unfall selbst verschuldet, die Person, die den Unfall verursacht hat, geflüchtet oder höhere Gewalt eingetreten ist.

Achtung: Die Fahrerunfallversicherung leistet ausschließlich, wenn der Unfall passiert, während Sie hinter dem Steuer sitzen. Stehen Sie beispielsweise bei einer Panne neben dem Fahrzeug und werden Sie dort verletzt, leistet die Versicherung nicht. Die private Unfallversicherung dagegen zahlt unabhängig von Zeit und Ort. Das macht sie zur besseren Wahl.

SCHUTZBRIEF HILFT BEI UNFALL

Wenn Sie häufig mit dem eigenen Wagen reisen, kann sich ein Schutzbrief für Sie auszahlen. Der Versicherer koordiniert Unfallhilfe, übernimmt die Kosten für Pannen- und Abschleppdienst, Mietwagen und Rücktransport.

Prüfen Sie, ob Sie über Ihren Kfz-Versicherer einen günstigen Schutzbrief vereinbaren können oder schon haben. Vielleicht haben Sie diesen bereits über Ihre Mitgliedschaft im Automobilclub.

GUT ZU WISSEN

Mit Fahrgästen sicher unterwegs

Wohin Sie mit Ihren Insassen auch fahren: Wenn etwas passiert, sind diese versichert. Verursachen Sie fahrlässig einen Unfall und werden Ihre Fahrgäste verletzt, tritt Ihre eigene Kfz-Haftpflichtversicherung ein. Trägt eine andere Person die Schuld, zahlt deren Versicherung. Auf eine zusätzliche Insassenunfallversicherung können Sie also verzichten.

RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG

STREITIGKEITEN – IHR GUTES RECHT VERSICHERN

In manchen Situationen kommt man um einen Rechtsstreit nicht herum. Die Rechtsschutzversicherung kann helfen, sich zur Wehr zu setzen.

Nach einem Verkehrsunfall zahlt die gegnerische Haftpflichtversicherung manchmal nicht freiwillig. Die Verkehrsrechtsschutzversicherung kann helfen, wenn Sie den Fall vor Gericht klären lassen wollen. Die Police lohnt sich in erster Linie für Vielfahrer*innen.

UNTERSCHIEDLICHE RECHTSSCHUTZPAKETE

Neben dem Verkehrsrechtsschutz gibt es Versicherungen für Privat-, Berufs- sowie Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz. Achten Sie auf die Ausschlüsse in den Versicherungsbedingungen. Nicht versichert sind etwa das Familien- und Erbrecht (Ausnahme: erste Beratung) und Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau eines Gebäudes.

SELBSTBETEILIGUNG VEREINBAREN

Dies hilft, den teuren Beitrag zu reduzieren. Idealerweise sollte eine Selbstbeteiligung von mindestens 500 Euro vereinbart werden.

GUT ZU WISSEN

Adressen von Rechtsanwälten gibt es an diesen Stellen
Deutscher Anwaltverein (DAV) e. V.
www.anwaltauskunft.de

Anwaltsuchservice
www.anwalt-suchservice.de
Anwaltsuche
www.anwaltssuche.de

BdV-TIPP

Senior*innen benötigen den Berufsrechtsschutz nur noch eingeschränkt. Viele Versicherer bieten entsprechende Tarife mit beschränkter Deckung an.

Achtung: Ihr*e berufstätige Partner*in hat dann keinen Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten außerhalb der betrieblichen Altersversorgung. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Rente beispielsweise durch eine Vollzeit-Beschäftigung aufbessern.

REISE-
VERSICHERUNG

REISEVERSICHERUNG

IM URLAUB GUT KRANKENVERSICHERT

Im Reisen sind die Deutschen Weltmeister. Die Reisekrankenversicherung ist die wichtigste Police für die schönsten Wochen des Jahres.

Eine Auslandsreisekrankenversicherung ist dringend anzuraten. Sie übernimmt im Falle eines Falles die von der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) nicht gedeckten Kosten für eine Heilbehandlung im Ausland. Darüber hinaus erstattet die Versicherung unter anderem auch die Kosten für Röntgendiagnostik und Operationen, schmerzstillende Zahnbehandlungen, einfache Füllungen sowie Reparaturen von Zahnersatz, den Transport zum nächsten Krankenhaus oder einen Rettungsdienst. Die Police übernimmt notfalls auch die Kosten für den Krankenrücktransport.

Der Abschluss dieser Versicherung lohnt sich auch für Privatversicherte, weil die private Krankenversicherung ebenfalls nur bedingt die im Ausland anfallenden Kosten erstattet. Beinhaltet Ihr privater Krankenvollversicherungstarif einen Selbstbehalt oder Beitragsrückerstattungen bei Leistungsfreiheit, ist es sinnvoll, im Ausland die Kosten über die Auslandsreisekrankenversicherung abzuwickeln.

BdV-TIPP

Wenn Sie von vornherein wissen, dass Sie länger als sechs Wochen im Ausland bleiben, sollten Sie einen Langzeittarif abschließen. Dafür bieten private Krankenversicherer eine spezielle Auslandskrankenversicherung an.

Alles im Blick? Dann gute Reise!

REISEGEPÄCKVERSICHERUNG – ÜBERFLÜSSIG

Reisende, die den Verlust des Gepäcks melden, werden von ihrem Versicherer häufig abgewiesen. Die Begründung: Sie selbst hätten nicht genug aufgepasst.

Sind Sie schon mal mit den Koffern zwischen den Beinen durch den Flughafen gelaufen? Das müssten Sie nämlich, wenn Sie Leistungen

aus der Reisegepäckversicherung haben wollen. Aber eigentlich ist es schwer vorstellbar, dass Ihnen jemand bei diesem Gepäcktransport Ihr Hab und Gut entwendet.

NACHTEILE ÜBERWIEGEN

Von einer Reisegepäckpolice ist nicht viel zu halten. Die Reisegepäckversicherer zahlen meistens nicht oder nur anteilig, weil sie sich auf ihre teils wirklich absurden Bedingungen berufen. Außerdem sollten Sie diese Punkte zusätzlich beachten:

Unter bestimmten Voraussetzungen ist Ihr Gepäck ohnehin in der Hausratversicherung mit eingeschlossen, wenn es durch Einbruch im Hotelzimmer oder in der Ferienwohnung gestohlen wird. Wertsachen sind nur unzureichend über eine Reisegepäckversicherung mitversichert. Aber auch in der Hausratversicherung gibt es für Schmuck und beispielsweise eine teure Kameraausrüstung häufig Leistungseinschränkungen.

Wenn ein Schaden eintritt, dann müssen Sie ihn noch am Urlaubsort bei der Polizei melden. Auch dann, wenn Sie dadurch Ihren Rückflug verpassen. Falls Ihnen höhere Flugkosten entstehen, müssen Sie diese selber bezahlen.

BdV-TIPP

Wägen Sie ab, ob sich dieser Schutz wirklich lohnt. Wir raten von einer Reisegepäckversicherung ab. Bei Raub oder auch bei Einbruchdiebstahl etwa aus dem Hotelzimmer zahlt ohnehin die Hausratversicherung. Erkundigen Sie sich nach den Voraussetzungen bei Ihrem Versicherer.

GUT ZU WISSEN

Viele Versicherer verlangen in der Auslandsreisekrankenversicherung ab einem bestimmten Alter eine höhere Prämie. Die Altersgrenze kann je nach Versicherer bei 60, 65 oder 70 Jahren liegen. Weil die Beitragsspanne der einzelnen Anbieter stark variiert, sollten Sie sich bei mehreren Gesellschaften Angebote einholen.

REISERÜCKTRITTSKOSTEN – WENN DER URLAUB PLATZT

Für teure Reisen ist eine Reiserücktrittskostenversicherung sinnvoll. So beugen Sie vor, damit Sie ein Reisestorno nicht finanziell belastet. Eine Reiserücktrittskostenversicherung wird oft in Kombination mit einer Reiseabbruchversicherung angeboten.

Endlich können Sie sich die Kreuzfahrt in die Karibik gönnen. Alles ist unter Dach und Fach. Sogar die Vorsorgeimpfungen sind erledigt. Plötzlich wird Ihr*e Partner*in krank.

Es bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig, als die Reise abzusagen. Wer kurzfristig seine Urlaubsreise absagen muss, wird kräftig zur Kasse gebeten. Die Reiseveranstalter verlangen dann hohe Stornogebühren. Gut, dass Sie Ihre Planung perfekt vorgenommen haben – Reiserücktrittskostenversicherung inklusive.

Diese Versicherung kann bei teuren Reisen sinnvoll sein: Sie übernimmt die Stornokosten, falls Sie eine Reise aus wichtigem Grund nicht antreten können.

MALLORCA-POLICE UND SCHUTZBRIEFE

Wer mit einem Mietwagen im Ausland unterwegs ist oder mit dem eigenen Auto verreist, kann sich mit Kfz-Zusatzversicherungen schützen.

BdV-TIPP

Für die Mallorca-Police: Bevor Sie diese abschließen, sollten Sie sich bei Ihrem Kfz-Versicherer erkundigen, ob eine solche nicht bereits beitragsfrei in Ihrem Vertrag enthalten ist.

GUT ZU WISSEN

Wann die Versicherung zahlt

„Reiseunfähig“ sind Sie bei unerwartet schweren Erkrankungen oder nach Unfällen (gilt auch für Ehegatten und Geschwister). Zu den weiteren wichtigen Gründen zählen: Impfunverträglichkeiten, der Brand der eigenen Wohnung oder des eigenen Hauses.

Die Reiserücktrittskostenversicherung muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen werden. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss die Versicherung am Tage der Buchung, bei manchen Versicherern bis zu drei Tage danach, abgeschlossen werden.

Lassen Sie sich die Reiseunfähigkeit unbedingt fachärztlich attestieren. So vermeiden Sie Ärger mit dem Versicherer.

MALLORCA-POLICE FÜR DEN MIETWAGEN

Eine sogenannte Mallorca-Police sollte haben, wer im Ausland mit einem Mietwagen und ausländischem Versicherungsschutz unterwegs ist. Wenn etwas passiert, kann es sonst teuer werden, denn im Ausland sind die Versicherungssummen niedriger. Verlangt die gegnerische Partei mehr Geld, zahlt die Mallorca-Police. Sie gilt europaweit. Außerhalb Europas hilft die „Traveller-Police“ weiter.

SCHADENSCHUTZPOLICE FÜR ANSPRÜCHE IM AUSLAND

Wer das Ausland mit dem eigenen Wagen, Wohnmobil etc. bereist, sollte über eine Schadenschutzpolice nachdenken. Diese kann in Ihrer Kfz-Versicherung gegen Mehrbeitrag mitversichert werden.

Sind Sie unschuldig in einen Verkehrsunfall verwickelt, übernimmt Ihr Kfz-Versicherer die Schadenabwicklung. Ihre Auslands-Schadenschutzversicherung vom deutschen Versicherer hilft, Ihre Forderungen beim ausländischen Versicherer durchzusetzen.

Bei Reiseversicherungen nicht pokern!

ALTERSVORSORGE

ALTERSVORSORGE – FINANZPLANUNG FÜR DEN RUHESTAND

Wer sich seine Wünsche erfüllen will, sollte sich schon vor Beginn des Ruhestands einen Überblick über den Vermögensstatus verschaffen.

ANLAGE UND RISIKOVERHALTEN

Mit zunehmendem Alter haben Sie weniger Zeit, Ihr Sparziel zu erreichen. Bevor Sie sich für eine Anlageform entscheiden, sollten Sie Ihre Risikobereitschaft einschätzen. Aktienmärkte sind stark schwankend und mögliche Kursverluste können bei kürzeren Laufzeiten sehr viel stärker zu Buche schlagen.

Ein weiteres entscheidendes Anlagekriterium ist Ihre Vermögenssituation. Werden Sie z. B. eine hohe gesetzliche Rente, Leistungen aus einem berufsständischen Versorgungswerk und/oder aus einer betrieblichen Rente beziehen und/oder gehören Ihnen andere Vermögenswerte, dann haben Sie größere Spielräume. Wenn Sie risikobereit sind, könnten Sie dann auch nachhaltiger (ggf. auch nur anteilig) beispielsweise in Aktienfondssparpläne investieren.

Denken Sie aber auch daran: Unvorhergesehene Ausgaben können jederzeit anfallen. Da ist es sehr wichtig, über ein gewisses finanzielles Polster verfügen zu können.

AUSZAHLPLAN ODER SOFORTRENTE

Wenn Sie zu Beginn des Ruhestands über einen größeren Betrag verfügen, zum Beispiel aus einer Lebensversicherung oder dem Verkauf einer Immobilie, können Sie daraus ein regelmäßiges Zusatzeinkommen beziehen. Sie haben mehrere Möglichkeiten: Einen Auszahlplan, Sofortrente oder unter Umständen den Ausgleich von Abschlägen der gesetzlichen Rente. Beides hat Vor- und Nachteile. Sie sollten sorgfältig abwägen.

Auszahlplan

Sie können selbst festlegen, wie lange das Geld reichen bzw. wie hoch ihre monatliche Entnahme sein soll. Sie müssen allerdings auch selbst abschätzen, wie lange der Auszahlplan laufen soll, damit Sie nicht irgendwann ohne Zusatzrente dastehen.

BdV-TIPP

Am besten lassen Sie sich vor einer Entscheidung neutral und unabhängig beraten, welche dieser Varianten oder auch welche anderen Möglichkeiten für Sie die richtigen sind.

Sofortrente

Die Police bietet Ihnen bei dieser Privatrente eine lebenslange Auszahlung an. Sie müssen sich daher keine Gedanken machen, wie lange die Zahlungen sein sollen. Weil der Versicherer das Langlebigkeitsrisiko einkalkuliert hat, sind die Renten sehr niedrig. Wenn Ihnen etwa eine Lebenserwartung von 100 unterstellt wird, fällt die Rente geringer aus als bei einer angenommenen Lebenserwartung von 92. Die sofort beginnende private Rentenversicherung gegen Einmalzahlung kann allenfalls für Senioren in Frage kommen, die unmittelbar vor der Rente stehen und sich Hoffnung auf ein sehr langes Leben machen.

RÜRUP-RENTE

Werden Sie sich in Kürze in den Ruhestand begeben oder sind Sie bereits Ruheständler*in? Dann kann vielleicht ein Rürup-Vertrag aus steuerlichen Gründen für Sie interessant sein. Weitere Informationen zur Rürup-Rente entnehmen Sie bitte unserem Infoblatt hierzu. Steuerliche Fragen klären Sie am besten mit einem Steuerberater.

STERBEGELDVERSICHERUNG – IN DER REGEL NICHT SINNVOLL

Sterbegeldversicherungen zahlen Geld an diejenigen Hinterbliebenen, die für die Bestattungskosten aufkommen.

Viele Menschen wollen sicher sein, dass nach ihrem Tod ihre Hinterbliebenen nicht mit den Begräbniskosten belastet werden. Diese sind aber oft teuer und bieten, wenn überhaupt, nur auf den ersten Blick Vorteile.

GUT ZU WISSEN

Mit den gesetzlichen Änderungen der vergangenen Jahre wie Alterseinkünftegesetz, Herabsetzung der Freibeträge oder Abgeltungssteuer hat der Gesetzgeber steuerliche Änderung vollzogen. Es gilt das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung. Das bedeutet: Grundsätzlich sind Einzahlungen steuerfrei und Auszahlungen werden besteuert. Wägen Sie stets ab, ob etwaige Nachteile der Anlage wie risikoreich, undurchschaubare Gebühren oder lange Vertragsbindung die Steuervorteile nicht wieder zunichtemachen.

TEURE STERBEGELD-POLICEN

Mit den Policen machen meist nur die Versicherer ein lukratives Geschäft. Denn hinter der Sterbegeldversicherung verbirgt sich nichts anderes als eine geldzehrende Kapitallebensversicherung. Sie zahlen bei langer Laufzeit oft mehr ein, als Hinterbliebene herausbekommen. Nur wenn der Tod früh eintritt, also nicht lange nach der bei Sterbegeldversicherungen üblichen Wartezeit von drei Jahren, hat sich der Vertrag „rentiert“.

Wenn Sie Ihre Angehörigen entlasten wollen, können Sie das für das gleiche Geld auch ohne Sterbegeldversicherung. Dafür ist die eigene Geldanlage grundsätzlich die bessere Alternative.
Sparen Sie den für die Beerdigungskosten benötigten Betrag selbst mit einer eigenen Geldanlage entsprechend Ihrer Risikoneigung an. Verfügen Sie bereits über die Summe legen Sie diesen Betrag für diesen Zweck zurück.

FALSCHE VERSICHERUNG – RAUS AUS DER POLICE

Sie haben die falsche Police, sind überversichert oder brauchen bestimmte Versicherungen nicht mehr? Dann steht die Kündigung der Verträge an.

Viele haben überflüssige und darüber hinaus auch noch zu teure Versicherungen. Bei den (sehr) wichtigen Verträgen sollten Sie die Leistungen an die veränderten Lebensverhältnisse anpassen. Als Rentner*in brauchen Sie beispielsweise keine Berufsunfähigkeitsversicherung mehr. Wenn Ihr Hund verstorben ist, brauchen Sie die Versicherung für das Tier nicht mehr.

Es kann auch vorkommen, dass Sie einen Vertrag abgeschlossen und erst im Nachhinein ein günstigeres Angebot gefunden haben. Oder sie haben überhastet einen Versicherungsvertrag unterschrieben, der Ihre finanzielle Lage überbeansprucht. In all diesen Fällen ist es wichtig zu wissen, wie Sie aus dem Vertrag wieder herauskommen.

BdV-TIPP

Für die Bestattungskosten müssen Hinterbliebene etwa 5.000 bis 6.000 Euro zugrunde legen. Diese Summe sollten Sie mit einer eigenen Geldanlage ansparen.

WORAUF SIE ACHTEN SOLLTEN

- Die Kündigung muss in der Regel drei Monate vor dem Ende des Versicherungsjahres beim Versicherer eingehen. Nicht immer ist das Versicherungsjahr aber mit dem Kalenderjahr identisch. Für manche Versicherungssparten gelten besondere Kündigungsregeln.
- Bei der Kfz-Haftpflichtversicherung gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Versicherungsperiode.
- Wenn Sie Ihr Auto verkaufen, sind Sie auch die Versicherung los. Sie brauchen sie nicht extra zu kündigen, weil die Police an das Auto gebunden ist.
- Bei Schadenversicherungen können sowohl Sie als auch Ihr Versicherer nach einem Versicherungsfall kündigen. Bei der Rechtsschutzversicherung geht das zum Teil erst nach zwei Schadenfällen innerhalb von zwölf Monaten. Dazu haben Sie nach Abschluss der Verhandlungen über die Schadensregulierung einen Monat Zeit.
- Auch eine Beitragserhöhung ermöglicht eine Kündigung. Häufig beruft sich der Versicherer dabei auf eine Beitragsanpassungsklausel im Versicherungsvertrag. Den Umfang des Versicherungsschutzes hat er dabei aber nicht verändert. Sobald er Ihnen das mitteilt, können Sie innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Erhöhungstermin kündigen. In der privaten Krankenversicherung beträgt diese Frist zwei Monate.
- Eine Lebensversicherung ist bei jährlicher Zahlungsweise meist jederzeit ohne Frist zum Ende des Versicherungsjahres kündbar. Wird die Prämie in Raten gezahlt können Sie häufig auch innerhalb des Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Ratenzahlungsabschnitts kündigen

WIDERRUFSRECHT BEI NEUEN VERTRÄGEN

Nach Abschluss des Vertrags besteht das sogenannte Widerrufsrecht.

- Sie können die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen (Lebensversicherung 30 Tage).
- Die Frist beginnt erst mit Erhalt des Versicherungsscheins und aller Vertragsinformationen (dazu zählen auch die Versicherungsbedingungen sowie bestimmte Verbraucherinformationen) und einer deutlich gestalteten Widerrufsbelehrung.
- Der Widerruf muss in Textform erfolgen.

BESCHWERDE

Wenn die Versicherung nicht zahlt

Wenn Sie Probleme mit Ihrem Versicherer haben oder aus bestimmtem Grund unzufrieden sind, haben Sie mehrere Möglichkeiten, sich zu beschweren.

GUT ZU WISSEN

Kündigungen sollten Sie immer per Einwurfeinschreiben schicken. So können Sie im Zweifel beweisen, dass Ihr Schreiben rechtzeitig beim Versicherungsunternehmen angekommen ist.

Normalerweise sollen Ihnen Versicherer helfen. Es kann auch anders kommen. Wenn der Versicherer nicht zahlt, dann ist der Ärger groß. Sie brauchen nicht gleich vor Gericht zu gehen. Es gibt Beschwerdestellen, an die sich Versicherte wenden können und die wenig oder nichts kosten.

HILFE BEIM BUND DER VERSICHERTEN E. V.

Wir beraten Sie als Mitglied bei Ihren individuellen Fragen rund um private Versicherungen. In Fällen von allgemeinem Interesse führt der BdV auch Musterprozesse bis vor die höchsten deutschen Gerichte.

DER OMBUDSMANN ALS SCHLICHTER

Sie können sich, wenn Sie außergerichtlich Meinungsverschiedenheiten mit Ihrem Versicherungsanbieter oder Vermittler haben, an einen der zuständigen Ombudsmänner der Versicherungswirtschaft wenden.

Bei Kranken- und Pflegeversicherungen
Der Ombudsmann prüft Ihre Beschwerde und empfiehlt, wenn er das Verhalten des Versicherers oder Vermittlers zu beanstanden hat, wie diese sich verhalten sollten.

Bei Lebens-, Sach-, Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherungen
Hier kann der Ombudsmann bei Streitigkeiten bis 10.000 Euro verbindlich gegenüber dem Versicherer entscheiden, wie in Ihrer Sache zu verfahren ist. Wenn Sie mit den Entscheidungen auf dieser Ebene nicht zufrieden sind, können Sie auch noch vor Gericht gehen.

DIE BAFIN ALS PRÜFER

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, genannt BaFin, prüft, ob der Versicherer gegen verbindliche gesetzliche Vorgaben verstoßen hat. Er wendet sich nach Ihrer Beschwerde an den Vorstand Ihrer Versicherungsgesellschaft. Der

muss sich äußern. Die versicherte Person erhält danach eine Antwort von der BaFin.

SO BESCHWEREN SIE SICH BEI BESCHWERDESTELLEN

Damit Ihre Beschwerde erfolgreich wird und Sie schneller zu Ihrem Recht kommen, sollten Sie diese Punkte beachten:

Schildern Sie Ihr Anliegen möglichst kurz, klar und präzise.

- Nennen Sie Kennnummern wie Versicherungsschein-, Schadens- oder Vorgangsnummern des Schriftverkehrs.
- Schicken Sie den gesamten Schriftwechsel mit dem Versicherer in der streitigen Angelegenheit mit.
- Fügen Sie den aktuellen Versicherungsschein mit den Versicherungsbedingungen bei.

GUT ZU WISSEN

Um einen Vorgang im Anschreiben präzise darzustellen, sollten Sie vorab gedanklich diese Fragen beantworten:

- Wer hat was,
- wann,
- wie,
- wo und
- warum gemacht?

ADRESSEN

Für private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft

Bund der Versicherten e. V. (BdV)
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
(für Mitglieder)
Tel. +49 40 - 357 37 30 98
(für Nichtmitglieder)
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Beratung für BdV-Mitglieder

BdV Verwaltungs GmbH
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 308 501 16
(für Mitglieder)
Tel. +49 40 - 357 37 30 98
(für Nichtmitglieder))
Fax +49 40 - 308 501 17
info@bdv-beratung.de
www.bdv-beratung.de

Günstige Gruppenverträge für BdV-Mitglieder

BdV Mitgliederservice GmbH
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 308 503 25
Fax +49 40 - 308 503 269
info@bdv-service.de
www.bdv-service.de

Ansprechpartner für Beschwerden

Bundesanstalt für Finanzdienst-leistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Verbrauchertelefon:
Tel. +49 (0) 228 - 41 080
Fax +49 (0) 228 - 41 08 15 50
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32 . 10006 Berlin
Tel. +49 (0) 800 - 36 96 00 0
Fax +49 (0) 800 - 36 99 00 0
beschwerde@versicherungs-ombudsmann.de
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22 . 10052 Berlin
Tel. +49 (0) 800 - 2 55 04 44
(kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen),
Fax +49 (0) 30 - 20 45 89 31
ombudsmann@pkv-ombudsmann.de
www.pkv-ombudsmann.de

GKV-Versicherte

Bundesversicherungsamt
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Tel. +49 (0) 228 - 61 90
Fax +49 (0) 228 - 61 91 870
poststelle@bva.de
www.bva.de

BROSCHÜREN UND RATGEBER

Kostenlose Broschüren der Freien und Hansestadt Hamburg

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Tel. +49 (0) 40 - 42 83 7-0
www.hamburg.de/betreuungsrecht

„Ich sorge vor!“
Stand November 2018
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

„Wegweiser Betreuungsrecht“,
November 2017
Aufgaben, Tätigkeit des ehrenamtlichen Betreuers, rechtliche Grundlagen

„Ratgeber für Bevollmächtigte“,
Stand November 2017
Behörden, Finanzen, Gesundheit, Pflege, Wohnung

ADRESSEN, TELEFONSERVICES UND INTERNETSEITEN

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e. V.
Thomas-Mann-Str. 2-4 . 53111 Bonn
Tel. +49 (0) 228 - 24 99 93-0
kontakt@bagso.de . www.bagso.de

Deutscher Patienten Schutzbund (DPSB) e .V.
Hubertusstr. 1 A . 41541 Dormagen
Tel. +49 (0) 2133 - 46 75 3
info@dpsb.de . www.dpsb.de

Bundesnotarkammer, Zentrales Vorsorgeregister
Postfach 08 01 51 . 10001 Berlin
Tel. +49 (0) 800 - 35 50 50 0
www.vorsorgeregister.de

Deutsches Forum für Erbrecht e. V.
Prannerstr. 6 . 80333 München
Tel. +49 (0) 89 - 26 05 20 7
www.erbrechtsforum.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz
Friedrichstr. 236 . 10969 Berlin
Tel. +49 (0) 30 - 25 93 79 50
www.deutsche-alzheimer.de

Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD) Bundesgeschäftsstelle
Stralauer Str. 63 . 10179 Berlin
Tel. +49 (0) 30 - 72 62 22 0
kontakt@sovd.de
www.sovd.de

DER BdV – IHR ANSPRECHPARTNER

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland, die vollkommen unabhängig für die Rechte der Versicherten eintritt. Er ist somit eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands und ein politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby.

Der BdV führt Musterprozesse gegen Versicherer, um die Rechte der Versicherten durchzusetzen. Auf seine Initiative haben Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof bahnbrechende Urteile zugunsten der Versicherten gefällt. Diese Entscheidungen haben auch Anlass zu Gesetzeskorrekturen gegeben.

Regelmäßig holen Bundesministerien und Bundestag den Rat des BdV ein. Er gibt Stellungnahmen zu geplanten Gesetzen ab und nimmt als Sachverständiger an Anhörungen teil. Außerdem organisiert der BdV regelmäßig wissenschaftliche Fachtagungen, um die Verbraucherposition auch in der wissenschaftlichen Diskussion zu stärken.

Der BdV ist präsent in allen Medien (Fernsehen, Radio, Zeitungen, Zeitschriften und Online-Medien). Sein Ziel ist es, auf Mängel hinzuweisen und für mehr Verbrauchergerechtigkeit zu streiten. Der „Leitfaden Versicherungen“ des BdV ist im Buchhandel erhältlich.

Der BdV informiert Verbraucher unabhängig und kostenlos mit Broschüren und Infoblättern zu allen wichtigen Versicherungsthemen. BdV-Mitglieder haben darüber hinaus drei wesentliche Vorteile:

- Der BdV ermöglicht Ihnen Beratung und Informationen zu privaten Versicherungen.
- Sie erhalten Zugang zu guten Gruppenverträgen des BdV.
- Sie unterstützen eine unabhängige Verbraucherschutzorganisation, die sich für die Interessen der Versicherten einsetzt.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Bund der Versicherten e. V.
Gasstr. 18 – Haus 4
22761 Hamburg

Tel. +49 40 - 357 37 30 0
(für Mitglieder)
Tel. +49 40 - 357 37 30 98
(für Nichtmitglieder)
Fax +49 40 - 357 37 30 991

info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

GESTALTUNG UND LAYOUT
Agentur Punktlandung
www.punktlandung.net

TEXT
Fachberater*innen des BdV

REDAKTION
Bianca Boss (Leitung),
Claudia Frenz

BILDER
MPower./PHOTOCASE
Nordlicht Fotografie und
Mediendesign Claus Harlandt
kallejipp/PHOTOCASE
knallgrün/PHOTOCASE
Arthur Braunstein/PHOTOCASE
Jewe!/PHOTOCASE
TimToppik/PHOTOCASE
cdk/PHOTOCASE
Francesca Schellhaas/PHOTOCASE
photography.com/PHOTOCASE
sör alex/PHOTOCASE
complize/PHOTOCASE
view7/PHOTOCASE
Jean-Marie Dütz/PHOTOCASE
.marqs/PHOTOCASE
Agentur Punktlandung
designmaniac/ PHOTOCASE
Rina H./PHOTOCASE
MaybeWorld/PHOTOCASE
krockenmitte/PHOTOCASE
Klaus Klee/PHOTOCASE
dioxin/PHOTOCASE

Erscheinungsdatum:
Januar 2020, PDF-Ausgabe

Alle Angaben für diese Broschüre wurden sorgfältig recherchiert. Dennoch kann keine Garantie für ihre Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden. Alle Rechte dieses Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung – auch auszugsweise – darf nicht ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers erfolgen.

www.bundderversicherten.de